

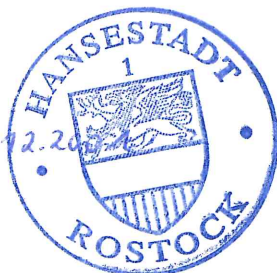
Hansestadt Rostock

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.GE.51 Gewerbegebiet Nördlich Alt Reutershagen

BEGRÜNDUNG

gebilligt durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
vom 10.10.2001

ausgefertigt am 17.12.2001



Oberbürgermeister

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist südlich entlang des Sportplatzes eine Fläche als öffentlicher Gehweg festgesetzt. Für diese Fläche soll der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Mit der Festsetzung des Gehweges sollte eine querläufige Verbindung durch das gesamte Wohngebiet Alt-Reutershagen, vom Eikbomweg bis Hawermannweg, gewährleistet werden. Außerhalb des Plangebietes waren dafür die Voraussetzungen vorhanden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Wohngebietes wurden Flächen außerhalb des Plangebietes, die für den Weg vorgesehen waren, privatisiert und einer anderen Nutzung zugeführt. Die Fläche innerhalb des Bebauungsplanes befindet sich im Eigentum der Stadt, wurde und wird aber von angrenzenden Wohngrundstücken des Eikbomweges und Upundalsprungs gärtnerisch genutzt. Durch die geschaffenen Tatsachen ist eine fußläufige Verbindung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr realistisch. Nach Überprüfung der Planungssituation wurde die Entscheidung getroffen, diesen öffentlichen Fußweg nicht mehr umzusetzen, da kein öffentliches und privates Interesse daran besteht. Für die Erschließung des Wohngebietes hat der Weg keine Bedeutung mehr.

Mit der Herausnahme des Gehweges aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes können Nutzungsverhältnisse geschaffen werden, die im allgemeinen Interesse liegen. Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt. Dementsprechend erfolgt die erste Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Änderungsverfahren. Eine Betroffenenbeteiligung wurde durchgeführt.

Die Fläche kann nun, entsprechend der bereits vorhandenen Nutzung, in privates Eigentum überführt werden.

Für die Stadt entstehen durch den möglichen Verkauf Einnahmen.